

Protokoll Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - vom 07.07.2020

1) TOP 4-034/20 Flächennutzungsplan 2020, 8. Änderung - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Behörden

Die Firma MaxSolar GmbH aus Traunstein plant im Gewann „Hirschhalde“ in Aasen einen 9,3 Hektar großen Freiflächen-Solarpark. Herr Stefan Läufer und Frau Alisa Gack vom beauftragten Büro FSP Stadtplanung aus Freiburg stellen das Vorhaben vor. Eine Solaranlage auf der Freifläche im Außenbereich ist nicht nach § 35 BauGB privilegiert. Deshalb muss der FNP geändert werden.

Stadtrat Erndle findet Photovoltaik zwar grundsätzlich gut, aber hier sei der falsche Standort dafür. Wir sind in der Nähe des Waldes, die Wildwechselkorridore werden zerschnitten, Lebensraum für Tiere wird eingeschränkt. Er kann deshalb der Vorlage nicht zustimmen und kündigt an, sich bei der Abstimmung zu enthalten. Zudem fragt er, was mit dem mitten durch das Gebiet verlaufenden Feldweg Flst.Nr. 2087 passiert.

Oberbürgermeister Pauly weist darauf hin, dass heute nur der Aufstellungsbeschluss gefasst wird. Die Abwägungen der einzelnen Belange erfolgt nach der frühzeitigen Beteiligung und nach der Offenlage. Hierbei werden insbesondere auch die ökologischen Belange genau betrachtet.

Zur Frage nach dem Feldweg antwortet Bürgermeister Graf, dass das Grundstück Flst.Nr. 2087 mitverpachtet wird. Das Grundstück hat jetzt schon keine Erschließungsfunktion und ist nicht als Weg ausgebaut.

Stadtrat und Ortsvorsteher Hall erklärt, dass das Vorhaben im Ortschaftsrat Aasen vorgestellt und ausführlich diskutiert wurde. Die jetzt vorliegende Lösung ist vertretbar. Der Investor wollte ursprünglich 15 ha; ein ca. 6 ha großer Acker im südlichen Anschluss wurde im Interesse der Landwirtschaft aus der Gebietskulisse herausgenommen. Die Firma MaxSolar hat viel Erfahrung mit Freiflächenanlagen. Es gibt ein Gutachten, das eine größere Artenvielfalt und eine Zunahme der Biodiversität vorhersagt.

Stadtrat Kaiser bemerkt, dass die Besonderheit an diesem Projekt die geplante Speichermöglichkeit ist. Allerdings sei dies natürlich keine Aufwertung des Landschaftsbildes, sondern eher genau das Gegenteil. Die vorgesehene Grundflächenzahl (GRZ) von 0,35 hält er für ein solches Projekt als sehr hoch.

Der Leiter des Umweltbüros Dr. Bronner fragt, ob auf den 9,3 ha das maximale an Energieertrag rausgeholt wird. Er hat hier gewisse Zweifel, weil die Abstände sehr groß sind und die Neigung sehr flach ist.

Herr Läufer sagt, dass die Abstände und die Neigung so optimiert sind, dass neben der Energiegewinnung auch noch eine landwirtschaftliche Nutzung möglich ist.

Beschluss:

1. Der Gemeindeverwaltungsverband beschließt die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans („Solarpark Aasen“) gem. § 2 BauGB.
2. Der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

(einstimmig)

2) TOP 7-011/20 Jahresabschluss 2019 (Abwasserbeseitigung u.a.) - Feststellung

Verbandsrechner Zoller erläutert den Jahresabschluss, insbesondere das Umlage-ergebnis und die Entwicklung des Anlagevermögens.

Stadtrat Wild bemerkt, dass die Zinsbindungen einiger Darlehen in absehbarer Zeit auslaufen (siehe Übersicht über die Darlehen, Abschluss Seite 27) und fragt, ob hier entsprechend optimiert wird.

Verbandsrechner Zoller sagt, dass dies selbstverständlich geschehe.

Oberbürgermeister Pauly bedankt sich beim Verbandsrechner und allen Beteiligten in der Kläranlage und im Umweltbüro für die gute und erfolgreiche Arbeit.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird wie folgt festgestellt:

1.1. Bilanzsumme	7.265.752,81 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	7.009.362,51 €
- das Umlaufvermögen	256.390,30 €

davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse (Landesbeihilfen)	0,00 €
- die Rückstellungen	19.156,15 €
- die Verbindlichkeiten	7.246.596,66 €

1.2. den Jahresverlust / Jahresgewinn	0,00 €
- Summe der Aufwendungen	3.334.725,50 €
- Summe der Erträge	3.334.725,50 €
- davon Summe der Umlagen	2.601.453,25 €

2. Die Verwaltung wird entlastet.

(einstimmig)

3) TOP 7-013/20 öffentlich-rechtliche Vereinbarung Abwasser Mistelbrunn

Oberbürgermeister Pauly erläutert den Hintergrund für die Vereinbarung mit der Stadt Bräunlingen. Die Angelegenheit ist im Juli auch im Gemeinderat der Stadt Donau-eschingen.

Bürgermeister Bächle bedankt sich für den guten Austausch im Vorfeld. Das Thema ist im Juli auch im Gemeinderat Bräunlingen zur abschließenden Beschlussfassung.

Beschluss:

1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband und den Städten Bräunlingen und Donaueschingen, wird wie vorgelegt beschlossen.
2. Die Verbandsverwaltung wird ermächtigt, Änderungen, die sich aus der interkommunalen Abstimmung ergeben, in die öffentlich-rechtliche Vereinbarung einzuarbeiten.
3. Herr Oberbürgermeister Pauly wird als gesetzlicher Vertreter des Gemeindeverwaltungsverbands von den Beschränkungen nach § 181 BGB befreit.

(einstimmig)

4) TOP BM-002/20 Prüfung der Bauausgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen der Jahre 2015 bis 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA)

Bürgermeister Graf führt aus, dass es im Prüfungsbericht lediglich zwei Bemerkungen gibt; beides formelle Fehler aus dem Bereich Vergaberecht. Inhaltliche Mängel wurden nicht festgestellt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt von der Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2015 bis 2018 Kenntnis.

5) TOP BM-003/20 Verbandsvorsitzender, Stellvertreter - Wahl Amtsperiode 2021

Der Vorsitzende und die Stellvertreter werden stets für ein Jahr gewählt. Heute erfolgt die Wahl für die Amtszeit vom 01.01. bis 31.12.2021.

Beschluss:

Für den Verbandsvorsitz in der Amtsperiode 2021 werden gewählt:
als Vorsitzender: Bürgermeister Bräunlingen;
als 1. Stellvertreter: Oberbürgermeister Donaueschingen,
als 2. Stellvertreter: Bürgermeister Hüfingen.

(einstimmig)

6) TOP BM-005/20 Gewässerschutzbeauftragter - Jahresbericht 2019

Der Betriebsleiter der Kläranlage Dr. Eschenhagen erläutert in seiner Funktion als Gewässerschutzbeauftragter den Bericht für 2019. Obwohl eine Straße in der Biologie saniert wurde, konnten sämtliche Grenzwerte eingehalten werden. Auch bei amtlichen Kontrollen gab es keine Beanstandungen. Der Fremdwasseranteil liegt mit rechnerisch 47,8 % über dem zulässigen Wert von 45 %; dieser Wert soll in den nächsten Jahren sogar auf 40 % gesenkt werden. Stadtrat Wild fragt, warum der Fremdwasseranteil auf 40 % sinken wird.

Bürgermeister Graf stellt klar, dass nicht unser Wert, sondern der gesetzlich zulässige Wert auf 40 % gesenkt wird. Wir liegen schon jetzt über dem derzeit gültigen Wert von 45 %. Daran sieht man, dass wir ein Fremdwasserproblem haben und es immer wichtiger wird, hier gegenzusteuern.

Stadtrat Vetter fragt, ob es hierzu schon Ursachenforschung gibt.

In seiner Funktion als vom Gemeindeverwaltungsverband beauftragter Ingenieur berichtet Stadtrat Kaiser, dass wir an den entsprechenden Untersuchungen dran sind, insbesondere durch die Überrechnung des Einzugsgebietes. Es ist eine kleinräumige Ursachenforschung notwendig, die aufwendig ist und viel Zeit in Anspruch nimmt.

Beschluss: Der Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

7) TOP BM-004/20 Klärschlamm Entsorgung Verbandskläranlage - Vergabe

Siehe Protokoll zu Tischvorlage BM-004/20/1.

7.1) TOP BM-004/20/1 Klärschlamm Entsorgung Verbandskläranlage - Vergabe

Dr. Eschenhagen erklärt, dass der bisherige Entsorger den Vertrag fristgerecht zum 31.12.2020 gekündigt hat. Aufgrund des zu erwartenden Auftragswertes war eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Zwei Angebote sind eingegangen. Das günstigste Angebot liegt bei 116,75 €/to (netto). Den Namen des günstigsten Bieters können wir aus vergaberrechtlichen Gründen noch nicht nennen, weil die Angebote noch nicht geprüft sind.

Stadtrat Schütz fragt, wie hoch der derzeitige Preis ist.

Dr. Eschenhagen sagt, dass wir derzeit bei etwa 80 €/to liegen. Zum Zeitpunkt der damaligen Ausschreibung war die Preissituation sehr günstig. Die jetzige Preissteigerung war absehbar. Mit den jetzt erzielten Preisen müssen wir ab dem Wirtschaftsjahr 2021 mit etwa 700.000 € Entsorgungskosten pro Jahr rechnen. Die Leistung wurde für zwei Jahre ausgeschrieben plus ein Jahr Option.

Stadtrat Kaiser fragt, warum in der Ausschreibung kein Bezug auf das Thema Phosphor-Rückgewinnung genommen wurde.

Dr. Eschenhagen antwortet, dass die Phosphor-Rückgewinnung erst ab 2029 verpflichtend wird; im Jahr 2025 müssen die Kläranlagenbetreiber eine Aussage machen, wie sie das umsetzen wollen. Das Thema ist also bei der jetzigen Ausschreibung noch nicht relevant.

Beschluss: Die Verbandsverwaltung wird ermächtigt, nach Bestätigung des Preises im Rahmen der Wertungsprüfung, den Auftrag zur Klärschlamm-Entsorgung an Bieter 1 zum Angebotspreis von 116,75 €/to zu erteilen.

(einstimmig)

8) TOP Sonstiges, Bekanntgaben

Bürgermeister Graf gibt folgende Punkte bekannt:

- Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 27.12.2019 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes bestätigt und die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 196.000 € genehmigt.
- Phosphor-Rückgewinnung: In der Sitzung vom 23.10.2019 hat der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) sein Interesse an einer Beteiligung am neu zu gründenden Zweckverband in Böblingen bekundet. Mittlerweile wurde von der dortigen Lenkungsgruppe mitgeteilt, dass der Kreis der Beteiligten wegen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten enger gezogen wird und eine Beteiligung des GVV als Gründungsmitglied daher unwahrscheinlich wird. Eventuell gibt es eine zweite Beteiligungsrunde, falls dann noch Kapazitäten frei sind. Hierzu werden wir im Laufe des Jahres vermutlich nähere Infos erhalten. Da wir uns nun auf den Zweckverband in Böblingen nicht verlassen können, hat der GVV und die Stadt Villingen-Schwenningen Kontakt mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis aufgenommen, um auszuloten, ob es eventuell eine regionale Lösung auf der Deponie Talheim/Tuningen geben kann. Vom Landratsamt wurde uns signalisiert, dass man diese Option zusammen mit den beiden Landkreisen Tuttlingen und Rottweil ernsthaft prüfen will.
- Die Überrechnung des Einzugsgebietes läuft bald an. Die Untersuchungen werden aber sicher zwei Jahre oder länger in Anspruch nehmen.
- Im April wurde ein Radlader für die Kläranlage für 35.000 € gekauft. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan veranschlagt; es lagen drei Angebote vor.
- Das Nassholzlager auf dem Gelände der Kläranlage wurde nach dem Sturm „Sabine“ vom Februar 2020 wieder aktiviert, um das Sturmholz aus Donaueschingen, Hüfingen, Bräunlingen und Blumberg aufzunehmen. Derzeit liegen dort ca. 20.000 Festmeter. Das Forstamt geht von einer Lagerdauer von ein bis zwei Jahren aus.

- Am 18.09.2019 fand auf der Kläranlage eine Begehung durch die Unfallkasse Baden-Württemberg statt. Die festgestellten Mängel wurden umgehend behoben und der Unfallkasse wurde Vollzug gemeldet. Die Unfallkasse bedankte sich mit Mail vom 20.01.2020 ausdrücklich für die schnelle Erledigung.

Beschluss: Die Verbandsversammlung hat die Informationen zur Kenntnis genommen.